

Antrag

der Fraktion der DVU

Erhaltung des WGT-Sondervermögens in seiner bisherigen Form

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag spricht sich für eine Erhaltung und Weiterführung des WGT-Sondervermögens in seiner bisherigen Form aus und hebt seinen Beschluss zur Überführung des WGT-Sondervermögens in den allgemeinen Landeshaushalt zum 01. Januar 2005 auf.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Januar 2005 einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das WGT-Sondervermögen auch in Zukunft auf eine solide rechtliche und finanzielle Basis zu stellen.

Begründung:

Die im Rahmen des WGT-Sondervermögens durchgeführte Konversion, Bewirtschaftung und Veräußerung von Grundstücken hat sich seit Gründung des WGT-Sondervermögens bewährt.

Die Überführung des WGT-Sondervermögens in den allgemeinen Landeshaushalt zum 01. Januar 2005 würde dagegen zu einem faktischen Stillstand der weiteren Konversion und zur Verödung der noch im Eigentum des WGT-Sondervermögens stehenden Flächen führen.

Die für eine Überführung in den Landeshaushalt vorgetragenen Gesichtspunkte, z. B. die Erschöpfung des Sondervermögens, Intransparenz usw., sind im übrigen bekanntlich auch nicht eingetreten, wie u. a. die Zahlen, welche anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Brandenburgischen Bodengesellschaft vorgelegt wurden, beweisen.

Um das WGT-Sondervermögen in seiner bisherigen Form zu erhalten und die Effektivität der Konversion und Veräußerung auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde unser vorliegender Antrag konzipiert.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 06.12.2004 / Ausgegeben: 07.12.2004